

24. September 1835

230

Frageordnung.

und von Messern Präsidanten die Sitzung  
aufgehoben, weshalb denselben als Tagesord-  
nung für morgen die gleiche wie für heute,  
sowie auf die Dauer der Gemeindegasse  
bezeichnet sollte.

Actum Zürich den 24. September

1835.

Vor dem Großen Rathe  
Hinter Vorsteher  
W. H. Herrn Dr. Friesler

Fraktallbrunnengrünung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung  
wurde vorgelesen und genehmigt und darauf  
in der Sitzung des Schwurgerichts eine  
satzbescheid festgesetzt.

Bestimmte  
Satzbescheid des  
Schwurgerichts.

Es wurde auf den Antrag  
des Herrn Rasenmacher den bei der gestrigen  
Sitzung überlassene in seiner unheimlichen  
Reduktion kein Ding auffallende Art. 190  
dieser folgenden befristete Sitzung in Übersein  
Sitzung mit dem Schwurgericht: „Zst  
„bei dem I. 186 bezeichneten Angaben des Len-  
„ausfluges der Dienstzeit auf Seite des  
„Hinter nicht unrichtig, so hat diesen fest,  
„wenn überführt Zerstörung zur Strafe stellt